

# Elbe-Fläming-Kurier

Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)



 Werbegemeinschaft  
Coswig (Anhalt) e.V.

## Familienfest

**Samstag  
06. Mai 2017**

in der Friederikenstraße  
**ab 10.00 Uhr • Eintritt frei!**

Kinderflohmarkt

Hopseburg

Snowboard

Quad

Bastelstraße

Tischtennis

Glücksrad

Spielmobil

Vorführung der  
Hundeschule

Hubsteiger



Natürlich ist auch für Essen  
und Trinken gesorgt.

Eis, Waffeln, Kuchen, Würstchen, Gulasch-  
kanone alles was das Herz begehrts.

## Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

### Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Bräsen, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko erfolgen einheitlich durch den Bereitschaftsdienst Dessau-Roßlau.

Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind: Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages.

Patienten erreichen den Dienst habenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Roßlau, Tel.: **0340 8505040**.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Des Weiteren können sie auch bei dringender ärztlicher Hilfe die bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

### Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt:

Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Klieken mit Ortsteil Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der FernwärmeverSORGUNG im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel.-Nr.: 03491 19222 zu benachrichtigen.

### Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt

von 7.00 bis 17.00 Uhr

Tel.: 03923 61040, Fax: 03923 610488

von 17.00 bis 7.00 Uhr

Havariedienst Abwasser: 03923 610444

Havariedienst Trinkwasser: 039207 95090

### Bereitschaftsdienst Elektro

#### Stadt Coswig (Anhalt)

Fa. Elektro-Knichal, 24 Std.-Notdienst: 0175 1502623

Fa. ELEKTRO BECKHOFF GmbH, Mobil: 0151 15120763

### REMONDIS GmbH & Co. KG

(Region Nord - Klieken An der B 187)

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr., 08.00 bis 17.00 Uhr

Di., 08.00 bis 18.00 Uhr

jeden 2. und 4. Samstag im Monat 09.00 bis 12.00 Uhr

Tel.: 034903 5150

### Schornsteinfegermeister Harald Heise

Bürozeit: Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr

Friederikenstraße 9

06869 Coswig (Anhalt)

Tel./Fax.: 034903 59848

Mobil: 0177 7265339

E-Mail: bsm-harald-heise@gmx.de

### Beerdigungsinstitute

#### Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen

Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950

Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

#### Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen

Tel.: 034903 62293

06869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73

(Eingang Friedhof)

### Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

#### Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar. 29./30. April und

1. Mai 2017                   Frau ZÄ Hanke  
Coswig (Anhalt), OT Jeber-Bergfrieden,  
Am Dreieck 3  
Tel.: 034907 20213

6./7. Mai 2017               Frau ZÄ Franke  
Dessau-Roßlau, Porsestr. 2 a  
Tel.: 034901 82491

### Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

#### Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an den Türen in der Coswiger Stadt-Apotheke am Markt 5 - 6 sowie der Coswiger Friederiken-Apotheke in der Friederikenstraße 19. Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter [aponet.de](http://aponet.de) abgerufen werden.

### Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelsdorf/Pülzig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpen/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftszeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel.-Nr.: 0173 8625659 erreichbar.

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Donnerstag, dem 11. Mai 2017**

Annahmeschluss für redaktionelle  
 Beiträge und Anzeigen:  
**Freitag, der 28. April 2017**

### Spruch der Woche

„Sei die beste Ausgabe deiner selbst,  
 nicht die zweitbeste Ausgabe eines anderen.“

Judy Garland

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

• Sitzung des Hauptausschusses am 02.05.2017	Seite 3
• Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses am 11.05.2017	Seite 3
• Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	Seite 3
• Öffentliche Ausschreibung für das Ehrenamt einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes	Seite 5
• Öffentliche Bekanntmachung: 1. Änderungsanordnung zum Flurbereinigungsbeschluss vom 08.05.2012 Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Eutzsch	Seite 5
• Offenlegung gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004	Seite 7
• Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters	Seite 7
• Durchführung der Gewässerschau Frühjahr 2017 für die Gewässer II. Ordnung	Seite 8

### Sitzung des Hauptausschusses

Die 21. Sitzung des Hauptausschusses findet  
**am Dienstag, dem 02.05.2017, 18:30 Uhr,**  
**im Ratssaal, Am Markt 1,**  
 statt.

#### Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
  - 2 Hinweis auf den § 33 KVG LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
  - 3 Bestätigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Hauptausschusses vom 03.04.2017
  - 4 Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates vom 16.03.2017
  - 5 Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA
  - 6 Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)
  - 7 Ernennung des Stadtwehrleiters der Stadt Coswig (Anhalt) und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis
- COS-BV-317/2017**
- 8 Ernennung des stellvertretenden Stadtwehrleiters der Stadt Coswig (Anhalt) und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis
- COS-BV-316/2017**
- 9 Anfragen und Mitteilungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Hauptausschusses vom 03.04.2017
  - 2 Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Stadtrates vom 16.03.2017
  - 3 Vergabe einer Maßnahme
  - 4 Vergabe einer Maßnahme
  - 5 Vergabe einer Maßnahme
  - 6 Vergabe einer Maßnahme
  - 7 Vergabe einer Maßnahme
  - 8 Anfragen und Mitteilungen
- COS-BV-321/2017**
- COS-BV-322/2017**
- COS-BV-323/2017**
- COS-BV-324/2017**
- COS-BV-320/2017**
- Herstellung der Öffentlichkeit**  
 Schließung der Sitzung.

### Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses

Die nächste Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses findet

**am Donnerstag, dem 11.05.2017, 18:30 Uhr,**  
**im Ratssaal, Am Markt 1,**  
 statt.

#### Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung
  - 2 Hinweis auf den § 33 KVG LSA „Mitwirkungsverbot“ zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung
  - 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.03.2017
  - 4 Richtlinie zur Festlegung von Auswahlkriterien zur Anmeldung von schulpflichtigen Kindern für die Grundschulstandorte der Stadt Coswig (Anhalt)
- COS-BV-319/2017**
- 5 Anträge, Anfragen und Mitteilungen
- Schließung der Sitzung.

Nocke

Ausschussvorsitzender

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### I. Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadt Coswig (Anhalt) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 16.03.2017 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltspunkt für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Coswig (Anhalt) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

**1. im Ergebnisplan mit dem**

a) Gesamtbetrag der Erträge auf 15.762.700,00 EUR  
 b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 16.218.300,00 EUR

**2. im Finanzplan mit dem**

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.748.200,00 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.359.000,00 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.536.500,00 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.408.600,00 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.672.100,00 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	717.200,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **1.872.100,00 EUR** festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf **5.710.100,00 EUR** festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag Liquiditätskredite wird auf **15.000.000,00 EUR** festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 08.12.2016 (COS-BV-267/2016) festgesetzt

**§ 6**

1. Innerhalb der gebildeten Budgets sind mit Ausnahme von zweckgebundenen Mitteln, Spenden internen Leistungsverrechnungen, Personalaufwand, Abschreibungen, Sonderposten und Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen die Aufwendungen und dazugehörenden Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig.
2. Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 105 KVG LSA bezüglich der Zuständigkeit finden die Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) Anwendung.
3. Mehraufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen, internen Leistungsbeziehungen und Zinsen für Kassenkredite gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.
4. Mehrauszahlungen für Zinsen für Kassenkredite gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen.
5. Durch zweckgebundene Mehrerträge und -einzahlungen bewirkte Mehraufwendungen - und -auszahlungen gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.
- Zweckgebundene Erträge und Einzahlungen können in das Folgejahr übertragen werden und stehen als Aufwendungen bzw. Auszahlungen zur Verfügung.
6. Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können bei Bedarf gemäß § 19 KomHVO LSA in das Folgejahr übertragen werden.

Coswig (Anhalt), den 18.04.2017

Berlin

Bürgermeisterin

(Im Original unterzeichnet und gesiegelt)

**II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom

**28.04.2017 bis 09.05.2017** im Rathaus Zimmer 204 während der Dienststunden öffentlich aus.

Die nach den §§ 98 bis 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288) erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28.03.2017 unter dem Aktenzeichen 15.2/Le erteilt worden.

Zu dem Antrag auf kommunalaufsichtliche Prüfung und Genehmigung ergehen folgende Entscheidungen:

1. „Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2017, Beschluss-nummer COS-BV-300/2017 und über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017, Beschluss-Nr. COS-BV-299 vom 16. März 2017 wird vorerst abgesehen.
2. Es wird angeordnet, dass durch die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung für den Haushalt selbst eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe des ausgewiesenen Defizites im Ergebnisplan zu verfügen ist die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt Coswig (Anhalt) rechtlich und unaufziehbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind oder für Vorhaben die gefördert werden. Des Weiteren wird angeordnet, dass Förderprogramme nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn es sich um eine Fortführungsmaßnahme handelt, bzw. bei neuen Maßnahmen mit einer mindestens 75%igen Förderung ausgenommen hiervon bereits positiv bewertete Anträge durch die Kommunalaufsicht. Darüber hinaus ausgenommen sind Fördermaßnahmen zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben bzw. zu Fördermaßnahmen im Rahmen der Programme STARK III und/oder STARK V.
3. Die Genehmigung des im § 2 der Haushaltssatzung auf 1.872.100 € festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von 1.872.100 € erteilt.  
Die Genehmigung der Kreditaufnahme erfolgt unter nachfolgenden Bedingungen:
  - 3.1. Die Mittel werden ausschließlich für die im Haushaltssatzung ausgewiesenen Vorhaben mit der dazugehörigen Investitionsplanung verwendet.
  - 3.2. Die Aufnahme der Kreditmittel erfolgt erst, wenn entsprechende Fördermittelbescheide vorliegen.
  - 3.3. Die Aufnahme von Fremdkapital steht nicht im Gegensatz zu den Festlegungen aus den geschlossenen Konsolidierungspartnerschaftsvereinbarung mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.
4. Die Genehmigung des im § 3 der Haushaltssatzung auf 5.710.100 € festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, welcher der Genehmigungspflicht unterliegt, wäre für einen Betrag in Höhe von 2.498.900 € zu erteilen.

Der genehmigungspflichtige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in Höhe von 2.498.900 € erteilt.

5. Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 15.000.000 € wird für einen Betrag in Höhe von 15.000.000 € erteilt.
6. Der vorerstige Verzicht einer möglichen kommunalaufsichtlichen Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung ergeht gemäß § 36 Abs. 2 Ziff. 4 VwVfG LSA nach pflichtgemäßem Ermessen unter der Erteilung folgender Auflagen
  - a. Die Stadt Coswig (Anhalt) hat bis zum 29. September 2017 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Be-

standteilen und Anlagen zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

In dieser hat die Stadt Coswig (Anhalt) nachzuweisen, dass durch die auszusprechenden Haushaltssperren eine Veränderung der Einzahlungen sowie Auszahlungen erkennbar ist.

Hierbei sind Gebühren und Beitragserhöhungen bis zur gesetzlich möglichen Kostendeckung durch den Stadtrat zu beschließen. Das finanzielle Engagement bei freiwilligen Aufgaben ist zu minimieren.

- b. Nach Vorliegen von Zuwendungsbescheiden für beantragte Fördervorhaben sind entsprechende Kopien der zuwendungsbescheide zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.“

Coswig (Anhalt), d. 18.04.2017

Berlin  
Bürgermeisterin  
(Im Original unterzeichnet und gesiegelt)

## Öffentliche Ausschreibung

Für den Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist das Ehrenamt  
**einer Schiedsfrau/eines Schiedsmannes**

zum 01.07.2017 neu zu besetzen. Zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten hat die Stadt Coswig (Anhalt) eine Schiedsstelle eingerichtet. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden in der Regel von einer Schiedsfrau oder einem Schiedsmann (Schiedsperson) wahrgenommen. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig. Die Besetzung erfolgt aufgrund des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.06.2001 (GVBl. LSA S. 214), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.12.2014 (GVBl. LSA S. 512).

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie soll ihre Wohnung im Schiedsstellenbezirk, folglich im Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt), haben. In das Amt soll nicht berufen werden, wer bei Beginn der Amtsperiode noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat. Als Schiedsperson ist ausgeschlossen, wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist. Weiterhin ausgeschlossen ist, wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann oder wer in Vermögensverfall geraten ist.

Die Schiedsperson wird für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt. Interessierte Bürger, die die Voraussetzungen erfüllen und das Ehrenamt übernehmen möchten, richten ihrer Bewerbung bitte bis zum **15.05.2017** an die

Stadt Coswig (Anhalt)  
Kennwort: Schiedsstelle  
Am Markt 1  
06869 Coswig (Anhalt)

In der Bewerbung sollen neben dem Namen und dem Vornamen die Anschrift, das Geburtsdatum und die ausgeübte Tätigkeit angegeben werden.

Berlin  
Bürgermeisterin

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung

Dessau-Roßlau, den 15.03.2017

und Forsten Anhalt

Kühnauer Str. 161

06846 Dessau-Roßlau

**Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Eutzsch**

**Landkreis Wittenberg**

**Verfahrensnummer 611-17WB 4018**

### Öffentliche Bekanntmachung

#### 1. Änderungsanordnung zum

#### Flurbereinigungsbeschluss vom 08.05.2012

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit die Änderung des Flurbereinigungsgebietes im o. g. Flurbereinigungsverfahren angeordnet.

- Zum Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Eutzsch werden folgende Flurstücke hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Eutzsch	1	139/6
Eutzsch	4	10/7
Eutzsch	7	37
Eutzsch	8	53
Pratau	18	189

Die Fläche der hinzugezogenen Flurstücke beträgt 3,8619 ha. Das Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 604,2063 ha.

Die Änderung der Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser 1. Änderungsanordnung gehörenden Gebietskarte vom 15.03.2017 dargestellt.

- Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:

- als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet neu hinzugezogenen Grundstücke;
- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiet mitzuwirken haben.

- Die Eigentümer der neu zum Verfahren hinzugezogenen Flurstücke werden Mitglieder der Körperschaft des öffentlichen Rechts“ Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Ortsumgehung Eutzsch, vertreten durch den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft.

### Begründung

Gemäß § 8 Abs 1 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde geringfügige Änderungen eines Verfahrensgebietes anordnen, auch wenn der Einleitungsbeschluss von der oberen Flurbereinigungsbehörde erlassen worden ist.

Die Erweiterung des Verfahrensgebietes verfolgt das Ziel, die für das Unternehmen benötigten Flächen zur Verringerung des Landabzuges aufzubringen.

### Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, für die unter 1. genannten Flurstücke ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieser Anordnung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtbarem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor den Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

### Eigentumsbeschränkungen

Von der Bekanntgabe der Änderungsanordnung Nr. 1 bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgenden Einschränkungen des Eigentums:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßigen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholt oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der

Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berech-

tigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die 1. Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

*Im Auftrag*

DS

Tonn

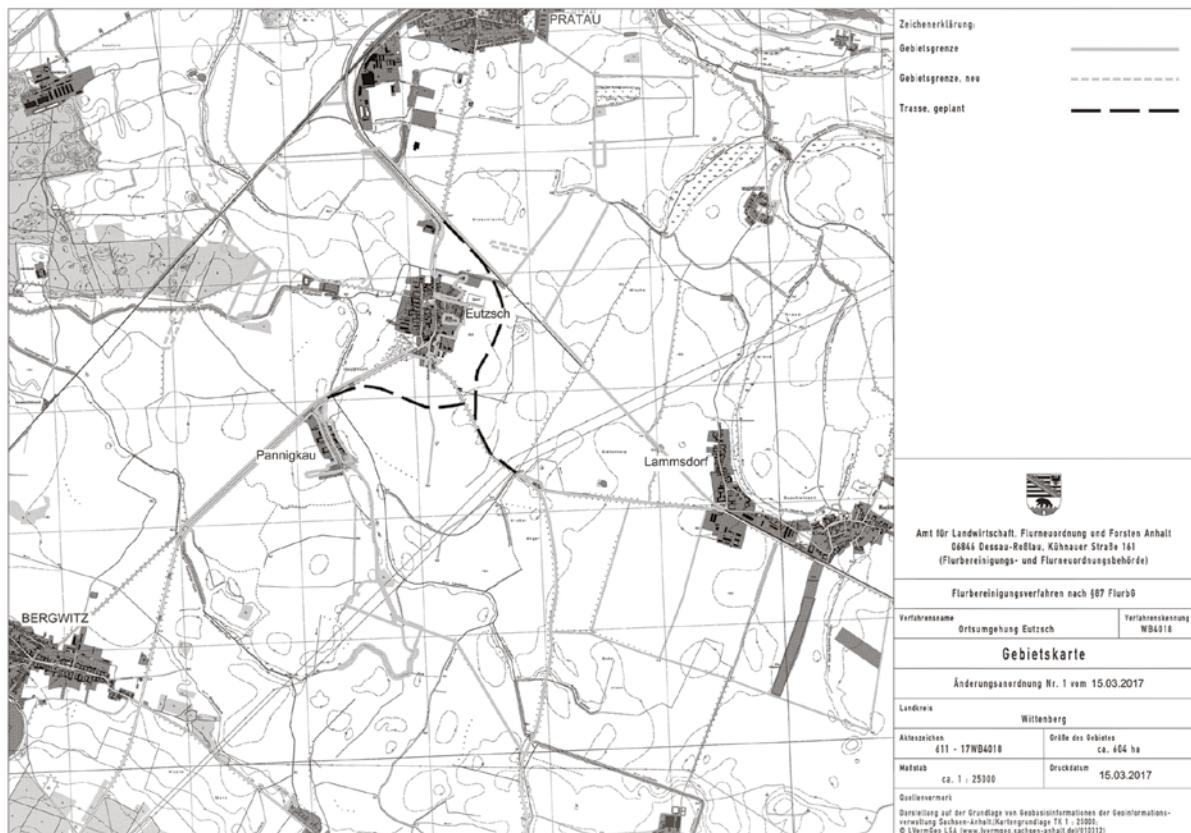
Die vorstehende 1. Änderungsanordnung mit der dazu gehörigen Gebietskarte liegt

- in der Stadt Lutherstadt Wittenberg, Lutherstr. 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg
- in der Stadt Kemberg, Burgstr. 5, 06901 Kemberg
- in der Stadt Jessen (Elster), Schloßstr. 11, 06917 Jessen (Elster)
- Stadt Coswig (Anhalt), Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
- in der Stadt Zahna-Elster, Rathausplatz 1, 06895 Zahna
- in der Stadt Bad Schmiedeberg, Markt 10, 06905 Bad Schmiedeberg
- in der Stadt Gräfenhainichen, Markt 1, 06773 Gräfenhainichen
- in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstr. 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstr. 14f, 14913 Niedergörsdorf
- Stadt Treuenbrietzen, Großstr. 105, 14929 Treuenbrietzen
- Amt Niemegk, Gemeinde Rabenstein/Fläming, Großstr. 6, 14823 Niemegk
- im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau

zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

*Im Auftrag*

Friedrich



## SACHSEN-ANHALT

ZLvermGeo

Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt

Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau,  
den 30.03.2017

## Offenlegung

**gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 (GVBI. LSA S. 716), geändert am 18.05.2010 (GVBI. LSA S. 340)**

Für die Gemarkungen

Bräsen, Buko, Buro, Cobbelsdorf, Coswig, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Luko, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko in Stadt Coswig (Anhalt)

(Ortsname)

wurde die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Gebäudedarstellung verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat den Nachweis des Liegenschaftskasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die Liegenschaftskarte ergänzt und aktualisiert.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen der Liegenschaftskarte durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit vom 10.05.2017 bis 09.06.2017

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Elisabethstraße 15 in 06847 Dessau-Roßlau während der Besuchszeiten, Mo. - Fr. 8 -13 Uhr/Di. 13 - 18 Uhr zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0340 6503-1406 gebeten.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der Ergebnisse der Überprüfung entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite [www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv](http://www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

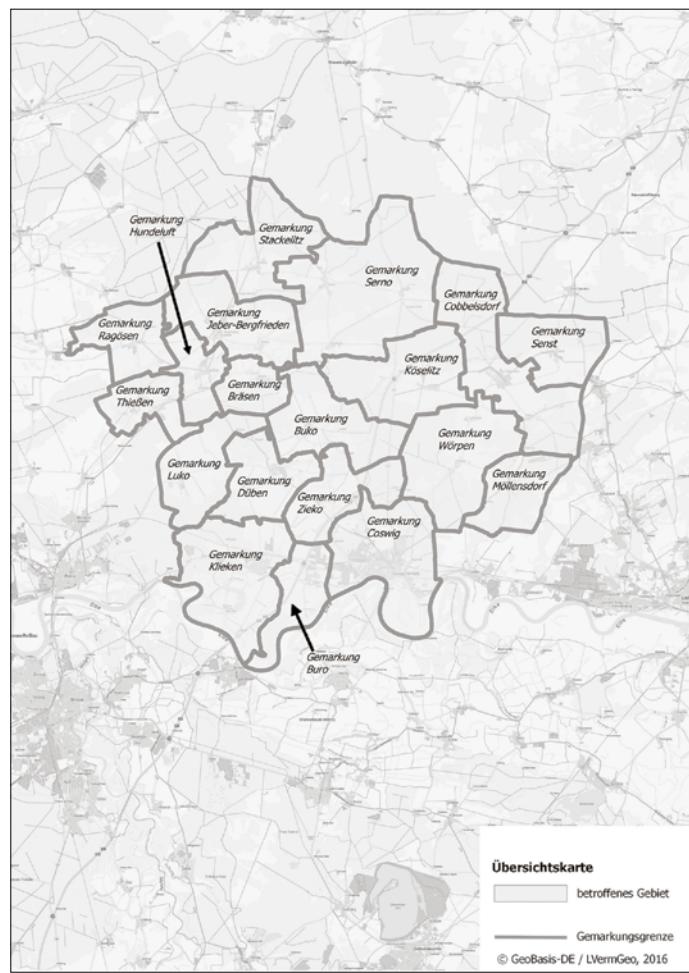
Im Auftrag

Carola Hohnvehlmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: [service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de](mailto:service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de)Internet: [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

## SACHSEN-ANHALT



Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau,  
30.03.2017**Mitteilung der Aktualisierung  
beschreibender Angaben des  
Liegenschaftskatasters**

Für die

Gemarkung Bräsen, Buko, Buro, Cobbelsdorf, Coswig, Düben, Hundeluft, Jeber Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Luko, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpen und Zieko,

Flur(en) jeweils alle in Stadt

Coswig (Anhalt)

Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung ergänzt und aktualisiert.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 10.05.2017 bis 09.06.2017

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Elisabethstraße 15 in 06847 Dessau-Roßlau

während der Besuchszeiten, Mo. - Fr. 8 - 13 Uhr/Di. 13 - 18 Uhr zur Einsicht ausgelegt.  
Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0340 6503-1406 gebeten.

Auskunft und Beratung  
Telefon: 0391 567-8585  
Fax: 0391 567-8686  
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de  
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

*Im Auftrag*

Carola Hohnvehlmann

## Durchführung der Gewässerschau Frühjahr 2017 für die Gewässer II. Ordnung

Gemäß § 67 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt, werden vom 04.05. - 11.05.2017 die Gewässer II. Ordnung im Einzugsgebiet der Nuthe und der Rossel geschaut.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässer II. Ordnung, nach § 26 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz, sowie § 41 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz, den Schaubeauftragten des Verbandes, Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, auf eigene Gefahr und Kosten, an der Gewässerschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen

zum betreffenden Schaubereich wenden Sie sich bitte an den

Unterhaltungsverband „Nuthe/Rossel“  
OT Lindau  
Wiesenweg 4  
39264 Zerbst/Anhalt.  
Tel.: 039246 553.

Maja Schochardt  
Geschäftsführerin

Datum	Schaubezirke	Schaubereiche	Uhrzeit	Treffpunkt
04.05.2017	SB 1 Nuthe	Riedlachengraben Kleiegraben Gehrdengraben Tafelgraben Landwehrgraben	9. 00 Uhr	Schule in Lübs
04.05.2017	SB 4 Nuthe	Landwehrgraben Werder Nuthe Steglitzer Hauptgraben Schützenhausnuthe	13. 00 Uhr	Parkplatz am Volkspark in Zerbst
09.05.2017	SB 2 Nuthe	Güterglücker Hauptgraben Wiesengraben Nutha Lepsgraben, Phalberggraben	9.00 Uhr	Dorfteich in Kämeritz
09.05.2017	SB 3 Nuthe	Funder, Rennegraben Auegraben Rohrgraben Steckby	13.00 Uhr	Feuerwehr in Bias
11.05.2017	SB 3 Rossel	Grieboer Bach Wörpener Bach Coswiger Luch Apollensdorfer Bach	9.00 Uhr	Jugendclub Apollensdorf
11.05.2017	SB 4 Rossel	Olbitzbach Ziekoer Bach Katschbach	13.00 Uhr	ehem. Gemeindehaus in Buko



# Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

## Mitteilungen aus dem Rathaus

### Einladung zum Tag der Städtebauförderung

#### Öffentliche Bekanntmachung über ein Straßenfest in Coswig (Anhalt) am 13.05.2017

Mit Aufnahme der Stadt Coswig (Anhalt) in die Förderprogramme „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Stadtumbau Ost“ hat die Stadt Coswig (Anhalt) die Möglichkeit Städtebauförderungsmittel einzuwerben. Mit diesen Mitteln können in den durch Satzung festgelegten Gebieten Vorbereitungs-, Ordnungs- und Baumaßnahmen gefördert werden, um städtebauliche Probleme durch Sanierungsmaßnahmen zu beseitigen und um das historische, ortstypische Erscheinungsbild des Stadtgebietes zu sichern, zu erhalten und zu bewahren.

Die Städtebauförderung hat das Bild der Städte und Gemeinden in den vergangen Jahren entscheidend mitgeprägt. Um die Städtebauförderung als ein erfolgreiches Instrument der Stadt- und Gebietsentwicklung stärker in die Öffentlichkeit zu bringen, wurde zu einem bundesweiten Aktionstag, dem „Tag der Städtebauförderung“ aufgerufen, der in diesem Jahr am 13.05.2017 stattfinden wird.

Auch in Coswig (Anhalt) sollen sich die Bürgerinnen und Bürger zu diesem Veranstaltungstermin über die Ziele, Inhalte und Ergebnisse der Städtebauförderung in ihrer eigenen Stadt informieren können und zur Mitgestaltung ermuntert werden.

Am Samstag, den 13.05.2017 findet von 12.00 bis 16.00 Uhr in der Stadt Coswig (Anhalt) am Amtshaus, eine Einweihungsfeier der neu gestalteten Freifläche zum Aktionstag „Tag der Städtebauförderung“ statt. Die Eröffnung wird durch die Bürgermeisterin Frau Doris Berlin um 13.00 Uhr vorgenommen. Alle Bürger sind herzlich zu diesem Tag eingeladen.

**Sonntag**

FBL Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

### Angebote im Jugendclub „Lichtblick“ im Mai 2017

#### 01.05 - 05.05.2017

Montag: wegen Feiertag geschlossen  
 Dienstag: Freispiel  
 Mittwoch: Kochen oder Backen  
 Donnerstag: **Das Sportmobil kommt**  
 Freitag: DJ Workshop

#### 08.05 - 12.05.2017

Montag: Sportspiele im Freien (bei Regen in der Turnhalle)  
 Dienstag: **Gesprächsrunde:** Was wollen wir nächsten Monat machen?  
 Mittwoch: Kochen oder Backen  
 Donnerstag: Freispiel  
 Freitag: DJ Workshop

#### 15.05 - 19.05.2017

Montag: **Geocaching:** Wer kennt es, wer nicht und wer hat Lust drauf?  
 Dienstag: Karaokenachmittag  
 Mittwoch: Kochen oder Backen  
 Donnerstag: Freispiel  
 Freitag: DJ Workshop

#### 22.05 - 26.05.2017

Montag: kreative Wandgestaltung

Dienstag:	Tischtennis-AG: Welcher Schläger ist für dich der Richtige?
Mittwoch:	Kochen oder Backen
Donnerstag:	Freispiel
Freitag:	DJ Workshop

#### 29.05 - 31.05.2017

Montag:	Volleyball in der Turnhalle
Dienstag:	Holzverarbeitung
Mittwoch:	Kochen oder Backen

## Veranstaltungen

### Spiel und Spaß beim Familienfest!

Endlich ist es wieder so weit, am Samstag, dem **6. Mai** findet unser diesjähriges **Familienfest** statt. Es werden viele Kinder mit ihren Eltern erwartet, die die Friederikenstraße in Coswig in ein großes Spielzimmer verwandeln. Gemeinsam können sie von 10.00 bis 17.00 Uhr ein buntes Programm erleben mit verschiedenen Darbietungen und Mitmach-Aktionen an zahlreichen Ständen. Selbstverständlich haben die Geschäfte der Werbegemeinschaftsmitglieder an diesem Tag geöffnet.

**Im Rahmen des Kinderfestes wollen wir auch zu einem Kinderflohmarkt einladen. Allen Kindern wird die Möglichkeit geboten, wieder mal ihr Kinderzimmer zu entrümpeln. Um vorherige Anmeldung wird gebeten und zwar bitte bis zum 5. Mai in der Parfümerie Scherz, Friederikenstraße 1 (Tel.: 034903 63393).**

Durch die tatkräftige Unterstützung vieler Helfer, wird für dieses Fest **kein Eintritt** erhoben.

**Wir freuen uns auf viele Kinder.**

Die Werbegemeinschaft Coswig (Anhalt) e. V.

### Simonetti Haus, Zerbster Straße 40

#### Freitag, 28.04.2017, Katzenmusik Nr. 1, 19:30 Uhr, ZARIZA GITARA

Wie kaum eine andere Musik bringen die Lieder der russischen Zigeuner den großen Reichtum der menschlichen Seele zum Ausdruck, in der Glück und Leid so dicht beieinander liegen. Diese Musik ist ursprünglich und ausdrucksstark, emotional und bildhaft. Verhalten und still beginnen zumeist die Lieder, um sich dann zu steigern, immer schneller zu werden bis hin zum mitreibenden Finale.

Die Gruppe mit dem Namen **ZARIZA GITARA** spielt seit 2005 bundesweit und erfolgreich Lieder der russischen Zigeuner in Roma und Russisch. Auch jiddische Lieder und Klezmer gehören zu ihrem Repertoire.

Bereits 2012 waren sie erfolgreich bei zu Gast bei uns.



## **Vorverkauf für Rundflüge mit Helikopter zum 12. Coswiger Gewerbefest am 08. Juli 2017**

(Start- und Landeplatz nähe Netto-Verteilercenter/ Fa. Kranz)  
1Flugdauer ca. 10 Min.  
Möglich ab ca. 11 Uhr – 19.30 Uhr



Rundflug über Coswig (pro Helikopter max. 3 Personen)

Flugpreis: 40 EUR/Person

Jeder hat einen Fensterplatz !

Der Ticketvorverkauf und die Passagierliste werden von Andreas Wörl betreut.  
Fa. Bresto, Rosslauer Str. 70 in 06869 Coswig (Anh.)

### Kontakt

Tel.: 034903-66131  
Mail: [andreas-woerl@web.de](mailto:andreas-woerl@web.de)  
Funk: 0163-3386561

Abflugzeiten werden beim Ticketkauf bekannt gegeben.  
Die angegebenen Flugzeiten sind Richtwerte (abhängig vom Wetter oder anderen Faktoren d.h. es kann zu Verzögerungen kommen)

Wer hat Interesse und möchte mitfliegen?

## **Vereine und Parteien**

### **Die Linke informiert**

Die „LINKE“- der Ortsverband lädt zur öffentlichen Mitgliederversammlung am 15.05.2017 um 18.00 Uhr in Junghans Imbissstube, Industriestraße 24 herzlich ein.

*Der Ortsvorstand*

### **Jagdgenossenschaft Köselitz**

05.04.2017

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Köselitz zur

### **Vollversammlung**

recht herzlich ein.

**am Freitag, dem 5. Mai 2017; um 17.30 Uhr**

**Ort:** Dorfgemeinschaftshaus Köselitz

### **Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorstandes
  2. Bericht der Jägergemeinschaft
  3. Diskussion
  4. Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht
  5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
  6. Anfragen, Sonstiges
- Im Anschluss an die Versammlung laden die Jäger zum gemeinsamen Abendessen herzlich ein.

*Der Vorstand*

### **Einladung**

Die diesjährige MV der JG Klieken/Buro findet am Donnerstag, dem 11.05.2017 im Hotel „Waldschlösschen“ in Klieken statt. Die Versammlung beginnt um 19.00 Uhr.

Alle Jagdgenossinnen und -genossen sowie alle Jagdpächter sind herzlich dazu eingeladen.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassenverwalterin
4. Bericht der Revisionskommission
5. Bericht der Jagdpächter Klieken und Buro
6. Diskussion und Beschlussfassung zu den Berichten, Entlastung des Vorstandes, der Kassenverwalterin und der Revisionskommission
7. Wahl der Revisionskommission
8. Anträge, Anfragen, Diskussionen und ev. Beschlussfassungen
9. Schlusswort und gemeinsames Abendessen

*Der Vorstand*

### **Jagdgenossenschaft Griebo**

Am Freitag, dem 19.05.2017, um 18.00 Uhr findet im Kartoffelgasthaus Cobbelsdorf die Mitgliederversammlung statt.

### **Tagesordnung:**

- Vorstandswahlen
- Auszahlung Jagdpacht
- Sonstiges

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Griebo sind dazu herzlich eingeladen.



**13. & 14. Mai 2017**

**- Dressur- und Springprüfungen -**

**Klassen E, A, L und M**

**Wertungsprüfungen für die**

**Kreismeisterschaften des Kreis-**

**Pferdesportverbandes Wittenberg**

**Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!**

**!!! EINTRITT FREI !!!**

**Zur Vereinfachung der Auszahlung der Jagdpacht möchten wir Sie bitten, Ihre Bankverbindung anzugeben  
Mit IBAN und BIC**

**In der Zeit vom 22.05. bis 10.06.2017 besteht die Möglichkeit diese Forderungen bei**

Dietmar Schulze  
Grieboer Dorfstraße 3  
06886 Wittenberg/OT Griebo  
anzumelden.

*Der Vorstand der Jagdgenossenschaft*

## Heimat und Geschichtsverein informiert

Im Museum für Frühgeschichte in Halle ist noch die Ausstellung zur Alchemie zu sehen, wo auch die Funde aus Wittenberger Ausgrabungen zu sehen sind.

Am 9. Mai 2017 fahren wir mit dem Heimat- und Geschichtsverein zum Besuch dieser Ausstellung. Auch die Mitglieder der Gruppe der Ortschronisten sind dazu eingeladen sowie andere Interessierte.

Die Anmeldung bis 30.04.2017 ist beim Vorstand möglich. Bitte nutzen Sie den Termin, die Ausstellung endet im Juni.

*H. Grzech*

## Die DRK-Begegnungsstätte Coswig informiert

### NEU!!! Jugendrotkreuz wieder in Coswig -

#### Wir brauchen dich!

Erstes Treffen: am Montag, dem 24.04.17, von 16.00 bis 17.30 Uhr in der Puschkinstraße 37

Möchtest auch du beim Jugendrotkreuz dabei sein:

- Erste Hilfe erlernen und MEHR,
- anderen Menschen helfen und Verantwortung übernehmen,
- neue Leute kennen lernen und Freundschaften schließen,
- spannende, sinnvolle Freizeitaktivitäten ... und jede Menge Spaß haben,
- ... dann komm zu UNS! Wir freuen uns auf DICH ! Melde DICH an!

Kontaktdaten: DRK Begegnungsstätte 034903 5200

### Spezielles Angebot der Woche vom 02.05. bis 05.05.2017

#### Dienstag, 02.05.2017

- |           |   |
|-----------|---|
| 13.30 Uhr | SHG „Diabetiker“ Gruppentreffen im Torhaus                                |
| 15.00 Uhr | SHG Angst und Depressionen „Frühlingserwachen“<br>(bitte vorher Anmelden) |

#### Mittwoch, 03.05.2017

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| 09.30 Uhr                     | „Töpfern“ mit Fr. Paasch  |
| 14.30 - 16.30 Uhr             | Raum und Zeit für Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen |
| <b>Donnerstag, 04.05.2017</b> |   |
| 13.00 Uhr                     | „Geselliges Tanzen“ mit Frau Kappel                                   |
| 14.00 - 16.00 Uhr             | Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige) |

### Spezielles Angebot der Woche vom 08.05. bis 12.05.2017

#### Montag, 08.05.2017

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 10.00 - 12.00 Uhr | Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige) |
| 14.00 Uhr         | <b>Treffen der Brett- und Kartenspieler</b>                           |
| 16.00 - 17.30 Uhr | Treffen des Jugendrotkreuzes  |

#### Dienstag, 09.05.2017

- |           |                                  |
|-----------|----------------------------------|
| 15.00 Uhr | „Bingo“ tolle Preise zu gewinnen |
|-----------|----------------------------------|

#### Mittwoch, 10.05.2017

14.30 - 16.30 Uhr Raum und Zeit für Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen

#### Donnerstag, 11.05.2017

##### Wellnesstag

##### Besuch der Salzoase Roßlau

Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

14.00 Uhr „Überraschungsnachmittag“ kommen Sie vorbei und haben Spaß

## Vorschau auf den Juni 2017

### Fahrt ins Blaue (Tagesfahrt)

Jedes Jahr, Sie können es kaum erwarten, gibt es beim DRK Überraschungsfahrten. Niemand kennt das Reiseziel ist es München, Köln oder Kiel? Werden wir Berge und Täler sehen oder an einem See spazieren gehen? Jedes Jahr ein neues Ratespiel: „Wohin geht das Reiseziel?“

**Termin:** 22. Juni 2017

**Anmeldungen für alle Angebote jederzeit möglich: Telefon: 5200**  
(Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.)

### Erste-Hilfe-Ausbildung

#### Nächster BG-Grundkurs-, Ersthelfer für Betriebe und LSM - Lehrgang für Führerscheinbewerber

Ort des Lehrganges: DRK - Kreisverbandshaus  
Am Alten Bahnhof 11  
06886 Wittenberg

Termine: **auf Anfrage**

Ort des Lehrganges: DRK Begegnungsstätte  
Puschkinstraße 37  
06869 Coswig

Termin: **10.06.2017 - Grundkurs und LSM**

#### Nächster BG-Kurs - Erste-Hilfe-Training, für Betriebe nach Vereinbarung!

### Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!

#### Kontakte:

**Leiterin: Marion Hausmann**

Tel. 034903 52023

E-Mail: aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de

**Verwaltung: Jacqueline Döhring**

Tel. 034903 52024

E-Mail: verwaltung.coswig@drk-wittenberg.de

**Reisen: Anke Kappel**

Tel. 034903 52021

E-Mail: reisen.coswig@drk-wittenberg.de

**Seniorentreff:**

E-Mail: Tel. 034903 52027

## Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e. V.

Begegnungsstätte Elbstr. 1, 06869 Coswig Tel. 034903 31355

### Monat Mai 2017

**Mi., 26.04.2017**

14.00 Uhr Spielnachmittag

**Do., 27.04.2017**

18.30 Uhr Klöppeln

**Fr., 28.04.2017**

9.30 Uhr Sportgruppe

**Mo., 01.05.2017**

8.00 Uhr Abfahrt ins Weserbergland

**Di., 02.05.2017**

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

**Mi., 03.05.2017**

14.00 Uhr Spielnachmittag

**Do., 04.05.2017**

18.30 Uhr Klöppeln

**Fr., 05.05.2017**

9.30 Uhr Sportgruppe

**Mo., 08.05.2017**

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

**Mi., 10.05.2017**

14.00 Uhr Spielnachmittag

Das Frühlingsfest der Arbeiterwohlfahrt findet am 17.05.2017 um 14.00 Uhr statt.

**Tagesfahrten**

30.05.2017 Romantikfahrt ins Böhmischt- Sächsische Elbtal

20.06.2017 Harz mit Bimmelbahn und Selketalbahn

13.07.2017 IGA Berlin und Müggelsee-Rundfahrt

Vom 01.10. bis 05.10.2017 fahren wir für 5 Tage nach Plau am See!!

Anmeldungen zu allen Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 034903 31355. Unsere Fahrten und Ausflüge sind auch für Personen geeignet, die nicht mehr so gut zu Fuß sind. Auch Nichtmitglieder sind uns herzlich willkommen.

Michalke

**Sportnachrichten**

### **Vorschau Fußball SG Blau-Weiß Klieken e. V.**

**Landesklasse:**

Samstag, den 29.04.2017, Anstoß 15.00 Uhr, Sportplatz Pouch SV 1922 Pouch-Rösa : SG Blau-Weiß Klieken  
Montag, den 01.05.2017, Anstoß 14.00 Uhr, Sportplatz Gröbern HSV Gröbern : SG Blau-Weiß Klieken  
Samstag, den 06.05.2017, Anstoß 15.00 Uhr, Sportplatz Klieken SG Blau-Weiß Klieken : VfB Gräfenhainichen

**Kreisliga:**

Samstag, den 29.04.2017, Anstoß 12.30 Uhr, Sportplatz Klieken SG Blau-Weiß Klieken II : TuS Kochstedt  
Samstag, den 06.05.2017, Anstoß 12.30 Uhr, Sportplatz Klieken SG Blau-Weiß Klieken II : SG Grün Weiß Dessau II

**Alte Herren**

Freitag, den 28.04.2017, Anstoß 18.00 Uhr, Sportplatz Klieken SG Blau-Weiß Klieken : FSG Steutz/Leps  
Freitag, den 05.05.2017, Anstoß 18.00 Uhr, Sportplatz Klieken SG Blau-Weiß Klieken : DSV 97 Dessau

**B-Jugend**

Samstag, den 29.04.2017, Anstoß 10.00 Uhr, Sportplatz Jeßnitz Spg. Jeßnitz/Raguhn : SG Klieken/Jeber-Bergfrieden  
Samstag, den 06.05.2017, Anstoß 10.00 Uhr, Sportplatz Jeber-Bergfrieden SG Klieken/Jeber-Bergfrieden : SG Tornau/Bad Düben

**D-Jugend**

Sonntag, den 30.04.2017, Anstoß 10.30 Uhr, Sportplatz Dessau SG Waldersee/Mildensee : SG Coswig/Klieken

**E-Jugend**

Samstag, den 29.04.2017, Anstoß 09.30 Uhr, Sportplatz Coswig SG Coswig/Klieken : SG Empor Waldersee II

**Kreispokal**

Montag, den 01.05.2017, Anstoß 09.30 Uhr, Sportplatz Waldersee

SG Coswig/Klieken : TuS Kochstedt

Samstag, den 06.05.2017, Anstoß 09.30 Uhr, Sportplatz Dessau Dessauer SV 97 : SG Coswig/Klieken

**F-Jugend**

Sonntag, den 30.04.2017, Anstoß 9.30 Uhr, Sportplatz Klieken

SG Coswig/Klieken : SV Grün Weiß Wörlitz

Samstag, den 06.05.2017, Anstoß 09.30 Uhr, Sportplatz Dessau TSV Mosigkau : SG Coswig/Klieken

**Sportvorschau****SG Jeber-Bergfrieden/Serno I und II****Kreisoberliga**

Samstag, den 29.04.2017, Anstoß: 15.00 Uhr

ASG Vorwärts Dessau - SG Jeber-Bergfrieden/Serno

Samstag, den 06.05.2017, Anstoß: 15.00 Uhr

SG Jeber-Bergfrieden/Serno - FSG Steutz/Leps

**Kreisklasse**

Sonntag, den 30.04.2017, Anstoß: 14.00 Uhr

SG Jeber-Bergfrieden/Serno II - TuS Kochstedt II

Sonntag, den 07.05.2017, Anstoß: 11.00 Uhr

ESV Lok Dessau II - SG Jeber-Bergfrieden/Serno II

**Kirchliche Nachrichten****Evangelische Kirchengemeinde Coswig****Gottesdienste:****So., 30.04.**

9.00 Uhr	Senst	Gottesdienst
10.30 Uhr	Griebo	Gottesdienst

**So., 07.05.**

10.30 Uhr	Coswig	Regionalgottesdienst
-----------	--------	----------------------

**So., 14.05.**

9.00 Uhr	Cobbelsdorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Griebo	Gottesdienst

**Termine:****Do., 27.04.**

19.30 Uhr	Coswig	Bibelgesprächskreis
-----------	--------	---------------------

**Di., 02.05.**

14.30 Uhr	Senst	Gemeindenachmittag
-----------	-------	--------------------

**Mi., 03.05.**

14.00 Uhr	Coswig	Frauenkreis St. Nicolai
-----------	--------	-------------------------

**Do., 04.05.**

14.30 Uhr	Cobbelsdorf	Gemeindenachmittag
-----------	-------------	--------------------

**Fr., 05.05.**

18.00 Uhr	Coswig	Konfitüre 8. Klasse mit Elternabend
-----------	--------	-------------------------------------

**Sa., 06.05.**

21.00 Uhr	Senst	Gospelnacht mit „Heaven Sings“
-----------	-------	--------------------------------

**Mo., 08.05.**

14.30 Uhr	Griebo	Frauenkreis
-----------	--------	-------------

**Mi., 10.05.**

14.30 Uhr	Möllendorf	Gemeindenachmittag
-----------	------------	--------------------

**Gemeindenachmittage unterwegs**

Dienstag, 20. Juni, ca. 13:00 - 19:00 Uhr

Gemeinsam die nähere Umgebung entdecken und erkunden, das soll auch in diesem Jahr wieder Ziel einer Busfahrt sein, zu der alle Gemeindeglieder des Regionalpfarramts Coswig-Zieko am 20. Juni eingeladen sind.

Start ist am 20. Juni, um 14:00 in der Patronatskirche Klieken, wo wir dem dort tätigen Restaurator bei seiner Arbeit an der Wolkendecke zuschauen und die Besonderheiten der Kirche kennenlernen werden. Die Gesangbuchkirche Luso, eine der inzwischen 6 Themenkirchen in unserem Kirchenkreis, hält eine ungeheure Vielfalt an Gesangbüchern bereit. Hier können wir aus voller Kehle aus den alten Büchern singen.

In Loburg kehren wir zum Kaffeetrinken ein und besuchen die St. Laurentiuskirche.

Kosten für Busfahrt und Kaffeegedeck: 20,00 EUR

**Anmeldungen** werden bis zum 15. Mai erbeten an das Büro der Ev. Hoffnungsgemeinde Zieko:

**buero@hoffnungsgemeinde-zieko.de**

Tel. (Di. + Do. 09:00 - 12:00): 034903 62645

Je nach Anmeldung werden dann in den Juni-Gemeindebriefen die Abfahrzeiten in den einzelnen Orten bekannt gegeben.

Auf den gemeinsamen Nachmittag mit Ihnen freut sich

Ihr Martin Bahlmann

#### Regelmäßige Gemeindekreise

Junge Gemeindedonnerstags 18.00 Uhr

Kirchenmusikalische Arbeitskreise:

<b>Kirchenchor</b>	donnerstags	19.30 Uhr
<b>Posaunenchor</b>	dienstags	19.00 Uhr
<b>Jungbläser</b>	montags	16.30 Uhr
<b>Anfänger Posaunenchor</b>	freitags	17.00 Uhr

### Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko

#### Gottesdienst:

Düben: Sonntag, den 30.04.2017, 14:00 Uhr

Gottesdienst mit Taufen

Coswig: Sonntag, den 07.05.2017, 10:30 Uhr

Zentral-Gottesdienst mit Posaunenchor

Klieken: Sonntag, den 14.05.2017, 10:30 Uhr

#### Andacht:

Zieko: Sonntag, den 30.04.2017, 17:00 Uhr

Andacht zum Kriegsende

Buko: Sonntag, den 07.05.2017 10:00 Uhr

#### Gemeindenachmittag:

Zieko: Mittwoch, den 03.05.2017, 15:00 Uhr

Klieken: Dienstag, den 09.05.2017, 14:00 Uhr

Düben: Donnerstag, den 11.05.2017, 15:00 Uhr

Buro: Mittwoch, den 17.05.2017, 15:00 Uhr

Buko: Mittwoch, den 17.05.2017, 15:00 Uhr

#### Mit der Bibel im Gespräch

Zieko: Mittwoch, den 10.05.2017, 19:30 Uhr

#### Ideenwerkstatt

Zieko: Donnerstag, den 11.05.2017, 19:00 Uhr

Wenn Ihnen die Arbeit mit und für die Kinder wichtig ist, kommen Sie einfach!

Sprechzeiten im Gemeindebüro Zieko

dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon: 034903 62645

E-Mail: buero@hoffnungsgemeinde-zieko.de

Pfarrer Martin Bahlmann ist erreichbar unter:

Telefon: 034907 30261

Mobil: 0173 58 87 57 71

E-Mail: martin.bahlmann@kircheanhalt.de

### Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)

[www.coswig.nak-nordost.de](http://www.coswig.nak-nordost.de)

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 30.04.

10.30 Uhr Jugendgottesdienst in Coswig mit Gemeinde

##### Mittwoch, 03.05.

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

##### Sonntag, 07.05.

10.00 Uhr Gottesdienst in Coswig

##### Mittwoch, 10.05.

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

#### Kinderunterrichte:

##### Sonntag, 30.04.

10.30 Uhr Vorsonntagsschule/Sonntagsschule



#### Sonntag, 07.05.

10.00 Uhr Vorsonntagsschule/Sonntagsschule

#### Gemeindechor:

#### Sonntag, 07.05.

nach dem Gottesdienst

#### Gemeindevorsteher

Gerald Müller

Mail: vorsteher@nakcoswig.de

### Katholische Gemeinde St. Michael

#### 29.04.2017, Samstag

17.30 Uhr Hl. Messe

#### 02.05.2017, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

#### 06.05.2017, Samstag

17.30 Uhr Hl. Messe

#### 09.05.2017, Dienstag

08.00 Uhr Gottesdienst

#### 13.05.2017, Samstag

17.30 Uhr Hl. Messe

Eine frohe Zeit wünscht

K. Hoffmann

### Regionalpfarramt Roßlau - Weiden

#### Gottesdienst und Gemeindenachmittage im April 2017

Büro:

Große Marktstr. 9

06862 Dessau-Roßlau

034901 949330

30.04.2017

14 Uhr Baumandacht mit anschließender Baumpflanzung in Stackelitz

07.05.2017

10 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Thießen

### Geburtstage

Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) gratuliert den Bürgern der Stadt Coswig (Anhalt) nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag



Redaktionsschluss: 13.04.2017

Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr!

am 15.04. Herrn Klaus Bredschneider zum 75. Geburtstag

am 15.04. Herrn Horst Fräßdorf zum 85. Geburtstag

am 15.04. Frau Inge Klett zum 80. Geburtstag

am 15.04. Frau Elfriede Kranz zum 85. Geburtstag

am 15.04. Herrn Werner Obal zum 75. Geburtstag

am 15.04. Frau Christa Stedtler zum 75. Geburtstag

am 16.04. Herrn Klaus-Peter Niemann zum 75. Geburtstag

am 17.04. Herrn Willi Packieser zum 85. Geburtstag

am 18.04. Herrn Norbert Scholz zum 75. Geburtstag

am 19.04. Frau Roswitha Herzig zum 70. Geburtstag

am 20.04. Frau Annegret Bieheim zum 70. Geburtstag

am 21.04. Herrn Helmut Nolte zum 70. Geburtstag

am 25.04. Frau Renate Wirth zum 80. Geburtstag

am 26.04. Frau Angelika Rauer zum 70. Geburtstag

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss

Die Bürgermeisterin gratuliert ganz herzlich nachträglich folgenden Paaren

- am 13.04. Christel und Helmut Müller zur Diamantenen Hochzeit
- am 20.04. Brigitte und Joachim Täsch zur Diamantenen Hochzeit.

Wir wünschen allen Paaren alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.



## Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) und die Ortsbürgermeister/in gratulieren ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag

am 14.04. Herrn Georg Exner aus Luko	zum 85. Geburtstag
am 16.04. Herrn Klaus Schrödter aus Stackelitz	zum 70. Geburtstag
am 18.04. Frau Luzia Morawetz aus Jeber-Bergfrieden	zum 85. Geburtstag
am 18.04. Frau Inge Nitze aus Jeber-Bergfrieden	zum 80. Geburtstag
am 20.04. Herrn Hubert Arndt aus Senst	zum 70. Geburtstag
am 22.04. Herrn Heinz Bär aus Ragösen	zum 70. Geburtstag

## Geschichten aus der Region

### Auszüge aus Zeitungsberichten aus dem Jahre 1917

(Quelle: „Anhaltischen Elbezeitung“ aus dem Bestand des Stadtarchivs Coswig Anhalt)

**05.04.1917 Weil er sich der Wehrpflicht entzogen,** wird Paul Handt aus Coswig vom Staatsanwalt aufgefordert sich bis zum 19. Juni bei ihm zu melden.

**05.04.1916 Der Ratskellerpächter** Brandenburger bittet in Anbetracht seiner geringen Einnahmen, welche durch die Polizeistunde hervorgerufenen frühen Schluß, durch den Biermangel, durch die hohen Heizungskosten und nicht zuletzt durch seine Abwesenheit infolge Einberufung zum Heeresdienste entstanden sind, um Pachterlaß von 2100 auf 1500 Mark. Das Gesuch wurde abgelehnt.

**05.04.1917 Die Kriegsküche** ist mit 258 Essern eröffnet worden.  
**05.04.1917 Für unsere Schulrekruten!** So ist das Leben! Die einen gehen, die anderen kommen! Tausende erwartungsfrohe Kinderherzen sagen zur Osterzeit der Schule Ade und genauso viele betreten zum ersten Mal das Schulhaus. Viel Erfolg!

**05.04.1917 Realschule zu Coswig.** (mit angegliederten Progymnasialklassen.) Das Sommer-Semester beginnt am 17. April 08.00 Uhr. Die Anmeldungen wolle man unter Vorlegung der nötigen Urkunden bald bewirken. Ich nehme sie in meiner Wohnung im Realschulgebäude entgegen. Dr. Schiebold, Direktor.

**14.04.1917 Bekanntmachung.** Für die Zeit vom 16. April bis zum 17. September 1917 ist die gesetzliche Zeit in Deutschland die mittlere Sommerzeit des 30. Längengrades östlich von Greenwich. Jeder Versuch, die Wirkung der Neuerung durch Verlegung der Geschäftszeit, der Polizeistunde und dergleichen abzuschwächen oder aufzuheben, werden wir nachdrücklich entgegentreten. Die Polizeiverwaltung.

**14.04.1917 Bekanntmachung.** Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß auf 10 Abschnitte der Fleischkarte 1Pfund frische Wurst gegeben werden muß. Falls Fleischer weniger geben sollten, so ist dies auf dem Rathause zu melden. Der betreffende Fleischer hat zu gegenwärtigen, daß ihm der Fleischverkauf entzogen wird. Der Magistrat. J.B. Herzog

**14.04.1917 Ein Feuer,** daß am Donnerstagabend ausbrach, äscherte zwei Häuser in der Langen Straße, den Herrn Portier Schuboth und Töpfer Lindow gehörend, vollständig ein. Bei letzterem entstand das Feuer.

**17.04.1917 Uns steht ein kleiner Posten Ledersohlen** (besonders für Frauen und Kinder) zu billigem Preise zur Verfügung. Bei der Verteilung sollen in erster Linie bedürftige Kriegerfamilien berücksichtigt werden. Anmeldungen werden im Rathaus angenommen. Der Magistrat.

**17.04.1917 Zur 6. Kriegsanleihe** wurden bei der hiesigen Landesbank gezeichnet 765 800 Mark (bei der letzten 617 500), bei der Sparkasse 552 000 Mark (bei der letzten 284 000 Mark).

**17.04.1917 Eine hiesige Dame beschwert sich bitter,** über diejenigen jungen Mädchen die abends mit dem 7-Uhrzuge aus Richtung Wittenberg hier eintreffen. Beim Verlassen des Zuges auf Bahnhof Coswig beginnt eine wahre Hetzjagd nach der Auslaßtür. Mitreisende werden beiseite geschoben, gestoßen, und wenn sie sich das verbitten, mit gemeinen Redensarten gekränkt und beleidigt. Der Zug hält noch nicht einmal, da springen diese Mädchen schon heraus. Wir wollen heute diejenigen Coswiger Frauen und Mädchen, die sich ganz besonders hierbei „auszeichnen“, noch nicht nennen, weil wir annehmen, daß diese Zeilen dazu beitragen werden, daß sie das Verwerfliche ihres Tuns einsehen und zu Klagen Anlaß nicht wiedergeben werden.

**17.04.1917 Die Bäume** dürfen ja nicht bis in den Himmel wachsen, aber leid tut es denjenigen, die so gern in unseren herrlichen Wäldern Erholung suchen, doch, daß von allen Seiten die Wälder in unserer näheren Umgebung gelichtet werden. Welche große Fläche ist der Axt nicht wieder zwischen Coswig und Griebo zum Opfer gefallen, ganz abgesehen von den Erdumwälzungen im Katharinenholze. Und doch müssen wir unserem Herrn Forstmeister immer noch dankbar sein, daß er Erholungsuchende die anderen Teile der umliegenden Wälder zum Begehen frei gibt.

**19.04.1917 Unsere Kriegsküche** soll ganz gut funktionieren. Mit dem Essen sollen die Abnehmer, im Verhältnis zum Preise, auch zufrieden sein. In nächster Zeit trifft wieder Dauer-Wurst und andere für dieselbe ein. Wenn einmal eine Speise nicht so ist, wie sie sein soll, liegt es nicht immer am Koch, sondern an dem Material. So waren z.B. in voriger Woche die zur Kartoffelsuppe verwendeten Kartoffeln kaum zu verwerten. Um das fertig zu bringen, mußte die Küche ein größeres Stück Fleisch als sonst zur Verfügung stellen.

**19.04.1917 Auf eine 25-jährige Tätigkeit** in Wörpen und eine 30-jährige Lehrertätigkeit in Anhalt konnte Herr Kantor Zimmermann in Wörpen zurückblicken. Er hat diese 25 Jahre an der Schule zu Wörpen mit reichen Segen gearbeitet. Wir wünschen dem treuen Jugendbildner noch viele Jahre segensreicher Tätigkeit!

**19.04.1917 Das am 15. d.M. in Kraft getretene neue Fischereigesetz** beseitigt das bisher auf der Elbe bestehende freie Angelrecht. Wer fortan dort angeln will, muß sich zunächst einen Erlaubnisschein von den Fischereiberechtigten oder dessen Pächter besorgen, welcher kostenlos von der Gemeinde beglaubigt sein muss und stets mit sich geführt werden soll. Für die Erteilung der Erlaubnis kann eine Entschädigung gefordert werden.

**21.04.1917 Ausführung der Straßenpolizeiordnung.** Das Steigenlassen von sogenannten Drachen, Schlagen der Holzmücken, Schlagballspiel, Treiben von Kreiseln und Reifen an Orten, wo das Publikum gefährdet oder belästigt wird, ferner das Klettern auf Bauholzern, Hydranten, Masten und Gartenzäunen sowie das Anhängen an Wagen ist verboten.

Das Reinigen der Straßen muß zweimal in jeder Woche, Mittwochs und Sonnabends und zwar nachmittags bis zum Eintritt der Dunkelheit erfolgen. Die Polizeiverwaltung.

**21.04.1917 Infolge** außergewöhnlich starker Zuflüsse in Böhmen (Tauwasser) ist der Elbstrom aus den Ufern getreten. Tausende und Abertausende von Morgen Elbwiesen und Acker sind unter Wasser gesetzt.

**28.04.1917 Ein Flugzeug** stürzte am Mittwochabend unweit

unserer Stadt ab. Dasselbe erlitt Beschädigungen, Menschen glücklicherweise aber nicht.

**28.04.2017 Welchen Namen** soll der Straßenzug Luisenstraße-Personenbahnhof führen? Vielleicht Boelkestraße?

**28.04.1917 Wir machen** wiederholt darauf aufmerksam, daß Personen unter 21 Jahren, die in Fabriken oder Handwerksbetrieben beschäftigt werden, ein Arbeitsbuch haben müssen, daß der Arbeitgeber abfordern und sorgsam aufbewahren muß. Verstöße gegen diese Bestimmungen der Gewerbeordnung werden bestraft.

**28.04.1917 Die schönen Tage werden kommen** und unsere Jungwehr wird wieder in Feld und Wald ihre Uebungen zu ihrem Wohl und zum Wohle der Allgemeinheit unternehmen. Für die, welche demnächst den Rock des Königs tragen müssen, wäre es sehr von Nutzen, wenn sie sofort der Jungwehr beitreten würden. Manchen, was die Rekrutenzzeit von ihnen verlangt, fällt ihnen dann leichter. Aber auch diejenigen jungen Leute, die Ostern die Schule verlassen haben, sollten sich melden.

**28.04.1917 Saatkrähen** sollen ein vorzügliches Fleisch haben, deshalb verordnet die Bezirksdirektion in Weimar dass Abschießen von Krähen. Solche Schwarzkittel haben wir im Lug und bei Böttcher „Ueber Elbe“ mehr als zu viel. Trotzdem sie nützlich sind, könnte doch auch hier ein Teil abgeschossen werden.

Anzeigen